

Straßenbaubehörde (Bezeichnung und Anschrift): Staatliches Bauamt Bamberg, Franz-Ludwig-Str. 21, 96047 Bamberg
Regierungsbezirk: Oberfranken
Landkreis: Kronach
Gemeinden: Küps und Kronach

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG

zur

Planfeststellung

Bundesstraße 173

AD Lichtenfels - Kronach

Ausbau Johannisthal – südlich Kronach, 2. BA

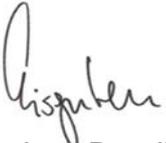
Bau-km -0+040 bis 2+818

Bundesstraße 303

Schweinfurt – (Coburg) - Kronach

Verlegung Sonnefeld – Johannisthal, 3. BA

Bau-km 0+000 bis 2+835

Aufgestellt: Bamberg, den 06.02.2012	
Von: Staatliches Bauamt Bamberg	
Unterschrift:  Eisgruber, Baudirektor	



Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

gemäß § 3 c UVPG sowie UVPG Anlage 1

Nr. 14.6 für den Neubau einer sonstigen Bundesstraße (Plantrasse)

Die Vorprüfung umfasst integrierend die erforderlichen und mit durch das Vorhaben bedingten

Standortbezogenen Vorprüfungen des Einzelfalls

gemäß § 3 c UVPG sowie UVPG Anlage 1

Nr. 17.2.3 für die Rodung von Wald im Sinne des BWaldG zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart mit 1 bis weniger als 5 ha Wald

Nr. 17.1.3 für eine Erstaufforstung im Sinne des BWaldG mit 2 ha bis weniger als 20 ha Wald

Nr. 13.18.2 für den Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie Beseitigung von Bach- und Gewässerverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern

sowie die

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

gemäß § 3 c UVPG sowie UVPG Anlage 1

Nr. 13.18.1 für sonstige Ausbaumaßnahmen im Sinne des WHG soweit nicht von Nummer 13.18.2 erfasst
(gemäß § 67 WHG ist der Gewässerausbau definiert als die Herstellung, die Beseitigung und die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer)



Prüfkatalog:

1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle <input checked="" type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung einer Straße	Art/Umfang Verlegung B 303 Ausbau B 173		
1.1	Baulänge in km	B 303: 2,835 km B 173: 2,818 km		
1.2	geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage)	im Bereich des Straßenkörpers: ca.34 ha außerhalb des Straßenkörpers (externe A/E-Flächen): ca.35 ha		
1.3	geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha	ca. 9 ha		
1.4	geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³	Abtrag: 265.000 m ³ Auftrag: 590.000 m ³		
1.5	Ingenieurbauwerke (z.B. Anzahl der Brückenbauwerke)	B 173: 5 Brücken, 5 Regenrückhaltebecken B 303: 3 Brücken, 3 Regenrückhaltebecken		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf?		Nein	Ja	geschätzter Umfang
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben/ prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	B 173: max. + 6.900 Kfz/24 h B 303: +7.600 Kfz/24 h (bei gleichzeitiger Abnahme in gleicher Dimension auf St 2200)
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Verlagerung von St 2200 auf B 303 Erhöhung auf B 173 nördlich des Anschlusses der B 303
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Verlagerung von St 2200 auf B 303 Erhöhung auf B 173 nördlich des Anschlusses der B 303
1.9	Zusätzliche Zerschneidungswirkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im Zuge der Verlegung der B 303
1.10	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	v. a. im Zuge der Verlegung der B 303



Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf?		Nein	Ja	geschätzter Umfang
1.11	Veränderungen des Grundwassers	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Verminderung der Grundwasserneubildung durch Neuversiegelung auf ca. 9,2 ha Verlauf in grundwassergeprägten Bereichen im Bereich Oberer Rosenaugraben und in der Rodachau
1.12	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Überbauung der Rodach auf ca. 130 m Länge / funktionaler Verlust als durchströmter Fließgewässerlauf auf ca. 635 m Länge (daraus resultierende Maßnahme: Rodachumverlegung und Anlage einer Seige) Retentionsraumverlust von 65.000 m ³ (daraus resultierende Maßnahme: Laufverlängerung der Rodach und Schaffung von Retentionsräumen)
1.13	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.14	Sonstige Wirkungen oder Projektmerkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können <ul style="list-style-type: none"> • Abwasser/Oberflächenwässerung • Abfall (z.B. belastete Böden/Asphalte bei Ausbaumaßnahmen) • Rohstoffbedarf • besondere Probleme des Baugrundes (z.B. Moorböden) • Bodenmassen/Bodenbewegungen • Abwicklung des Baubetriebs • Umverlegung einer Fernwasserleitung • Verluste (3) und Verkleinerungen (2) von Stillgewässern • Artenschutzrechtliche Aspekte 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	 855.000 m ³ Bau-km 0+750 – 1+325 Besondere Artenschutzrechtliche Relevanz von 9 Vogelarten, 1 Reptilienarten, 2 Tagfalterarten



<p>1.15</p>	<p>Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</p> <p>Einschätzung, ob von dem Vorhaben auf Grund der unter 1.1 bis 1.14 beschriebenen Wirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können.</p> <p>Auf Grund der Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden.</p>			
<p>2</p> <p>2.1</p>	<p>Standortbezogene Kriterien</p> <p>Nutzungskriterien</p> <p>Sind Nutzungskriterien betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können ? Gibt es:</p>	<p>Nein</p>	<p>Ja</p>	<p>Art, Umfang Größe</p>
<p>2.1.1</p>	<p>Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind ?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>2.1.2</p>	<p>Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG) ?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>2.1.3</p>	<p>Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.) ?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>2.1.4</p>	<p>Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholung / den Fremdenverkehr ?</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Oberer Rosenaugraben (lokale Bedeutung) – Querung, Verlust von Teichen</p> <p>Tennisplatz Küps (lokale Bedeutung) betriebsbedingte Beeinträchtigung</p> <p>Rodachau (lokale bis regionale Bedeutung) - Verlärmung, Flächeninanspruchnahme durch das Bauvorhaben und damit verbundene Kompensationsmaßnahmen</p>
<p>2.1.5</p>	<p>Altlasten, Altablagerungen, Deponien ?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	



	Gibt es:	Nein	Ja	Art, Umfang Größe
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei ?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Verlust (3) und Verkleinerung (2) von Teichanlagen Inanspruchnahme von lw. intensiv genutzten Flächen (v. a. Umfeld Lerchenhof), Neuversiegelung intensiv lw. genutzter Flächen auf 5,4 ha Dauerhafte Inanspruchnahme von Waldflächen v.a. im Rosenaugraben sowie in der Rodachau (auch durch erforderliche gewässerbauliche Maßnahmen) auf 1,565 ha
2.1.7	besondere Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Verlust (3) und Verkleinerung (2) von Teichanlagen
2.1.8	sonstige nutzungsbezogene Kriterien und zwar: Durch die Maßnahme wird eine dauerhafte Inanspruchnahme (Rodung) von Waldflächen auf 1,565 ha erforderlich. Weitere 0,441 ha Waldflächen müssen zur vorübergehenden Inanspruchnahme (Baufeld) gerodet werden. Auf insgesamt 7,322 ha erfolgt eine Neubegründung von Wald (Maßnahmen A2, A8, E1).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2	Schutzgutbezogene Kriterien Sind Schutzgüter betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können?	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Versiegelung / Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von ausgleichbaren Biotopen auf 9,152 ha sowie von nicht ausgleichbaren Biotopen auf 1,436 ha 25 Revierverluste von 9 saP-relevanten Vogelarten Habitatverlust für die Zauneidechse auf ca. ca. 0,7 ha Habitatverlust für Dunklen / Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf 5,549 ha



2.2.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z.B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Böden mit besonderer Lebensraumfunktion in der Rodachau (Auengleye / Anmoorgleye)
2.2.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Überbauung der Rodach auf 130 m Länge, Funktionaler Verlust der Rodach als durchströmtes Gewässer auf weiteren 625 m Verlust / Verkleinerung von insgesamt 5 Teichen
2.2.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Rodach (faktisch) (Retentionsraumverlust 65.000 m ³)
2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Verlust landschaftsprägender Strukturen auf 7,061 ha
2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lage in Kaltluftentstehungs-, -sammelgebieten und Leitbahnen, jedoch ohne besondere Relevanz im Siedlungsbezug
2.2.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden • unzerschnittene, verkehrsarme Räume • Important Bird Areas • Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach „Ramsar Konvention“ • Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z.B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm) • landesweit wertvolle Lebensräume (z.B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Bereiche) • Biotopverbundflächen • Naturwaldsreservate • Sonstige Erläuterungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Regionale Biotopverbundachse Rodachtal (LEK) Rodachtal: Teil eines Landschaftlichen Vorranggebietes (LEK) Rodach: Teil überregionaler Verbundachsen für Gewässer und Feuchtgebiete (ABSP) Rodachtal: Teil eines Schwerpunktgebietes des Naturschutzes (ABSP) Teile der Anschlussstelle der B 303 an die B 173 sowie der auenseitig erfolgende Ausbau der B 173 liegen in der Rodachau



2.3	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen?	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.3.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 33 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Naturparke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Naturpark Frankenwald wird nur randlich unwesentlich tangiert
2.3.7	Naturdenkmale	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	geschützte Landschaftsbestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.9	besonders geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Baubedingte Inanspruchnahme: 0,210 ha Anlagebedingte Inanspruchnahme: 1,721 ha Mittelbare betriebsbedingte Beeinträchtigung: 0,043 ha
2.3.10	sonstige besonders geschützte Bereiche gem. Naturschutzgesetz des Landes (Art. 23 Biotop nach BayNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



		Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.3.11	Biotop für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gem. § 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	25 Revierverluste von 9 saP-relevanten Vogelarten Habitatverlust für die Zauneidechse auf ca. 0,7 ha Habitatverlust für Dunklen/Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf 5,549 ha Zusätzlich sind für europäische Vogelarten, die Zauneidechse, den hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Fledermäuse und die Haselmaus umfangreiche konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich
2.3.12	Wasserschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.13	Heilquellenschutzgebiete gem. Landeswasserrecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.14	Überschwemmungsgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Faktisches Überschwemmungsgebiet der Rodach
2.3.15	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.16	Schutzwald gem. § 12 Bundeswaldgesetz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.4	Qualitätskriterien Sind durch das Vorhaben Qualitätskriterien betroffen, in denen deutsche oder europäisch festgelegte Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind?	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Art und Umfang der Betroffenheit



3	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen	Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen						
		hohes Ausmaß	geringe Wiederherstellbarkeit	große Schwere/Komplexität	(hohe Wahrscheinlichkeit) fortgeschrittener Planungsstand	lange Dauer	hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt 4 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.								
3.1	Menschen, einschl. menschlicher Gesundheit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen / Biologische Vielfalt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



4	Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens	nein	ja (UVP-Pflicht)
	Allgemeine Vorprüfung nach Nr. 14.6 Anlage 1 UVPG Neubau einer sonstigen Bundesstraße	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Standortbezogene Vorprüfung nach Nr. 17.2.3 Anlage 1 UVPG Rodung von Wald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Standortbezogene Vorprüfung nach Nr. 17.1.3 Anlage 1 UVPG Erstaufforstung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Standortbezogene Vorprüfung / Allgemeine Vorprüfung nach Nr. 13.18.2 bzw. 13.1.8.1 Anlage 1 UVPG gewässerbauliche Ausbaumaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bezug UVPG Anlage 1 Nr. 13.18.1 13.18.2	<p>Begründung</p> <p>Das Vorhaben wurde in enger Abstimmung mit dem Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Rodach und unter besonderer Berücksichtigung der Aussagen des LEK Oberfranken-West sowie des ABSP des Landkreises Kronach geplant.</p> <p>Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, da mit dem Vorhaben <u>grundsätzlich</u> erhebliche Umweltauswirkungen, im Umfeld des Rosenaugrabens insbesondere jedoch im Umfeld der Rodachau verbunden sind. Im Zuge der Gesamtkonzeption mit dem parallel bearbeiteten GEK Rodach müssen Umweltauswirkungen sogar durch Eingriffe, die erst durch die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in der Rodachau entstehen, noch verstärkt werden (z.B. durch erforderliche Rodungen von gewässerbegleitendem Auwald im Zuge der Umsetzung einer Laufverlängerung der Rodach).</p> <p>Diese Auswirkungen werden jedoch bewusst in Kauf genommen, da nur durch sie eine grundsätzliche ökologisch nachhaltige Aufwertung der Rodachau möglich wird. Durch die geplante Laufverlängerung der Rodach sowie durch die erforderliche Verlegung der Rodach mit zugeordneter Anlage einer Seige wird sich der ökologische Wert der Rodachau in einer zweiten Phase deutlich im Vergleich zum Ist-Zustand erhöhen und damit auch die Zielerreichung für die Rodach im entsprechenden Abschnitt nach WRRL schneller verwirklichen lassen.</p> <p>Entsprechend wurden die durch das Vorhaben ausgelösten wasserbaulichen Maßnahmen in der Rodachau durchgängig so konzipiert, dass sie die Zielstellungen des GEK bzw. der WRRL befördern. Erst die mit dem Vorhaben verbundene Eingriffsdimension (Rodachverlegung und großer Retentionsraumbedarf) bildet somit die Basis, wasserbauliche ökologisch nachhaltige Optimierungen in großem Umfang (z.B. durch großräumige Laufverlängerung der Rodach mit adäquater Optimierung des angrenzenden Auenbereiches) im Sinne des GEK / der WRRL umzusetzen.</p> <p>Da sich im Hinblick auf den Gewässerausbau die Maßnahme umweltseitig somit nach ihrer Verwirklichung deutlich positiv auf die Rodach und ihre Aue auswirken wird, kommt die standörtlich Vorprüfung im Sinne der Nr. 13.18.2 respektive die allgemeine Vorprüfung im Sinne der Nr. 13.18.1 der Anlage 1 UVPG zum Ergebnis, dass in diesem Bezug keine UVP-Pflicht ausgelöst wird.</p>		



17.1.3 17.2.3	<p>In diesem Zusammenhang sind auch die zahlenmäßig eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auslösenden Rodungs- und Aufforstungsflächen zu sehen, da ein Großteil der erforderlichen 1,565 ha anlagenbedingter Rodungsflächen sowie der 7,322 ha Aufforstungsflächen erst unmittelbar und kausal durch die ökologischen Umgestaltungen im Sinne des GEK in der Rodachau bedingt werden.</p> <p>Entsprechend ist eine UVP-Pflicht für die beiden Aspekte Rodung bzw. Erstaufforstung von Wald Nr. 17.2.3 und 17.1.3. Anlage 1 UVPG unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten nicht gegeben, da sich auch walddrechtlich, über die gewässerökologisch hergeleitete Gesamtkonzeption in Bezug auf die Rodach und ihre Aue, eine weitaus günstigere Gesamtsituation ergeben wird als vor dem Eingriff.</p>
14.6	<p>Das Straßenbauvorhaben ist grundsätzlich im Zuge seiner Umsetzung mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden. Wie bereits vorausgegangen in Bezug auf gewässerbauliche Maßnahmen, Rodung und Aufforstungen diskutiert, ergeben sich hierdurch jedoch nicht auch zwangsläufig erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nach seiner Verwirklichung.</p> <p>Wie im Punkt 3 „Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen“ erkennbar, ergeben sich insbesondere bei den Schutzgütern Menschen einschl. der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Wasser, Landschaft und Sachgütern Umweltauswirkungen, deren Erheblichkeit und Nachhaltigkeit genauer abzu prüfen sind.</p> <p>Über die obigen Einzelfallprüfungen wurden dabei die wesentlichen Aspekte für die Schutzgüter Wasser sowie Sachgüter (Forstwirtschaft) bereits abgehandelt. Hier ergeben sich in letzter Konsequenz keine erheblichen nachhaltigen Umweltauswirkungen.</p> <p>Gleiches gilt auch für das Schutzgut Boden. Zwar werden durch das Vorhaben umfangreiche Erdbewegungen, Überformungen und auch Versiegelungen erforderlich, wesentliche Anteile der Erdmassenbewegungen sind jedoch durch die Schaffung von Retentionsräumen in der Rodachau im Zuge ihrer ökologischen Aufwertung nach den Zielstellungen des GEK bzw. der WRRL bedingt. Durch die enge Ausrichtung des Maßnahmenkonzeptes an GEK, LEK und ABSP werden zudem bislang im Überschwemmungsbereich der Rodach liegende Ackerflächen konsequent zu Grünlandstandorten umgewandelt, so dass die Erosion bei Hochwasserereignissen deutlich verringert werden wird. Werden beiden Aspekte einbezogen, sind die verbleibenden Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden nicht als erheblich und nachhaltig zu werten, da mit Ausnahme der Standorte in den grundwassergeprägten Bereichen (v. a. Rodachau) auch keine Böden mit besonderen Funktionen beansprucht werden.</p> <p>In Bezug auf die Schutzgüter Pflanzen, Biologische Vielfalt sowie Tiere sind mit dem Vorhaben Umweltauswirkungen auch für nicht wiederherstellbare und gesetzlich geschützte Biotope verbunden. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Fließgewässer- und Auwaldbereiche, der Rodach bzw. ihrer Aue. Ein nicht unerheblicher Anteil der Eingriffe in diese Biotoptypen entsteht jedoch erst aus den sekundär über die Maßnahmenplanung und unter besonderer Berücksichtigung der Belangen des GEK / der WRRL entstehenden ökologisch nachhaltigen Umgestaltungen der Rodachau (Laufverlängerung, Verlegung der Rodach inkl. der Anlage einer Seige) und werden somit bewusst für die gesamtökologische Zielerreichung in Kauf genommen. Eine Beanspruchung anderer naturschutzrechtlicher Schutzgebiete oder -flächen erfolgt dagegen nicht.</p> <p>Im Hinblick auf die Biodiversität und das Schutzgut Tiere ist das Vorhaben grundsätzlich mit erheblichen Umweltauswirkungen auf 9 europäische Vogelarten, die Zauneidechse sowie auf den hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling verbunden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass eine Reihe von möglichen Beeinträchtigungen durch ein umfangreiches Paket an art(gruppen)bezogenene Maßnahmen gänzlich oder für wesentliche Aspekte von vorne herein vermieden werden können, so z. B. gänzlich für die Artengruppe der Fledermäuse.</p> <p>Weiterhin ist zu beachten, dass für alle saP-relevanten Arten, das Eintreten von Verbotstatbeständen durch umfangreiche vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) verhindert wird. Im Ergebnis werden somit zum Zeitpunkt der baulichen Umsetzung des Vorhabens artbezogenen Verhältnisse geschaffen sein, die eine kontinuierliche ökologische Funktionsfähigkeit gewährleisten und somit die mit dem Vorhaben verbundenen artbezogenen Umweltauswirkungen weder erheblich noch nachhaltig werden lassen.</p>



Bei der Konzeption der landschaftspflegerischen Maßnahmen wird zudem darauf abgestellt, sowohl die Betroffenheit der Landwirtschaft möglichst zu minimieren (Basisflächenmodell, Produktionsintegration, Multifunktionalität), als auch landschaftliche und erholungsspezifische Komponenten besonders zu berücksichtigen.

Mit Umsetzung der Maßnahmen werden die Rodachau und auch bislang weitgehend ausgeräumte monotone Ackerflächen südlich von Schmölz wesentlich landschaftlich aufgewertet und auch für die Erholungsnutzung attraktiver werden (Blühstreifen im Zuge von Rebhuhn-Schutzmaßnahmen / ökologische Umgestaltung der Rodachau mit naturnäheren Still- und Fließgewässern, verzahnten Auwaldkomplexen und blütenbunten extensiv genutzten Mähwiesen).

Zusammen mit den unmittelbar an den Trassen und ihren Umfeldern angesiedelten Ausgleichsmaßnahmen für das Landschaftsbild werden somit in der Summe keine erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Tiere, aber auch nicht für die Schutzgüter **Landschaft** und **Menschen (Erholungsnutzung)** verbleiben.

Für eine Straßenbauvorhaben der vorliegenden Größenordnung nicht vermeidbar und somit nicht per se als erheblich oder nachteilig einzustufen, verbleiben Umweltauswirkungen, die das **Sachgut Landwirtschaft** betreffen, durch die unmittelbare Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für die Trassenbereiche selbst. Im konkreten Fall verbleiben auch negative Auswirkungen auf **teichwirtschaftliche Nutzungen**. Da das Vorhaben in seiner Gesamtheit deutlich unter den eine UVP-Pflicht auslösenden Baulängen nach 14.4 und 14.5 Anlage 1 des UVPG bleibt, die unmittelbar im Hinblick auf ihre regelhafte Auswirkungsdimensionierung zu einer UVP-Pflicht führten, bedingen die Dimensionen der mit dem vorliegenden Projekt verbundenen unvermeidbaren und der Projektidentität geschuldeten Auswirkungen auf die Sachgüter Land- und Teichwirtschaft keine Einstufung im Sinne von erheblichen und nachhaltigen Umweltauswirkungen.

Zusammenfassend ist das Straßenbauvorhaben nicht UVP-pflichtig, da bei einer spezifischen und genaueren Betrachtung der standörtlichen Kriterien sowohl nach Art als auch im Umfang der Beeinträchtigungen der Umwelt im Gesamtkontext nicht zu erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen führen werden.

Im konkreten Falle werden Umweltauswirkungen zwar über das normale und für ein Vorhaben der vorliegenden Größenordnung regelhaft anzunehmende Maß (in diesem Normalmaß sind die Umweltauswirkungen für das Schutzgut Sachgüter bzgl. die Land- und Teichwirtschaft einzustufen) auftreten,

- jedoch sind diese in Teilen unabdingbar, um eine gewässerökologische Aufwertung der Rodachau im Sinne von GEK und WRRL und verbunden mit sehr günstigen Umweltauswirkungen im Zuge des Maßnahmenkonzeptes (inkl. Rodungs- und Aufforstungsmaßnahmen) umsetzen zu können (Schutzgut Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt),
- treten diese in Bezug auf das Schutzgut Tiere erst dann auf, wenn über vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen eine kontinuierliche ökologische Funktionsfähigkeit sichergestellt ist, so dass keine erheblichen und nachhaltigen Umweltauswirkungen zum Eingriffszeitpunkt mehr verbleiben,
- werden in Bezug auf das Landschaftsbild sowie die Erholungsfunktion (Schutzgut Menschen) durch multifunktionale Konzepte so kompensiert, dass die Beeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit unmittelbar an gleicher Stelle (Rodachau) oder an eng benachbarter Stelle im Naturraum (Komplexmaßnahme südlich Schmölz) ausgeglichen werden und somit keine nachteilige oder langfristige Auswirkungen verbleiben.